

Besondere Bedingungen „DKV LIVE“

DKV EURO SERVICE GmbH + Co. KG

(Stand: Januar 2024, Version 1.23)



1. ANWENDUNGSBEREICH BESONDERE BEDINGUNGEN „DKV LIVE“

- 1.1. Die nachfolgenden Besonderen Bedingungen (nachfolgend auch als „Besondere Bedingungen DKV LIVE“ oder „Besondere Bedingungen“ bezeichnet) regeln die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Leistung „DKV LIVE“ der DKV EURO SERVICE GmbH + Co. KG, Balcke-Dürr-Allee 3, 40882 Ratingen, Deutschland („DKV“) durch Kunden („Kunde“); sie werden ergänzt durch die jeweils gültige Leistungsbeschreibung und die jeweils gültige Online-Preisliste für DKV LIVE.
- 1.2. Die Besonderen Bedingungen gelten bei entsprechender Vereinbarung der Leistung DKV LIVE in der jeweils gültigen Fassung und ergänzen die AGB des DKV sowie etwaig weitere einschlägige Besondere Bedingungen und/oder Richtlinien der DKV, die zu diesem Zeitpunkt in Kraft sind.
- 1.3. Im Falle von Widersprüchen zwischen Vertragsdokumenten gilt folgende Rangfolge:
 - Bestellformular
 - Besondere Bedingungen inkl. seiner Anlagen und der Leistungsbeschreibung
 - AGB des DKV

Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor allgemeineren Regelungen, sowie neuere Dokumente Vorrang vor älteren Dokumenten. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden sind nicht verbindlich, auch wenn DKV Leistungen durchführt, ohne solchen AGB des Kunden ausdrücklich zu widersprechen.

2. ÄNDERUNGEN DER BESONDEREN BEDINGUNGEN

- 2.1. DKV ist berechtigt, den Vertrag über DKV LIVE durch Einbeziehung geänderter Besonderen Bedingungen einschließlich einer geänderten Leistungsbeschreibung und/oder Online-Preisliste jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern.
- 2.2. Über wesentliche Änderungen und/oder Erweiterungen wird DKV den Kunden schriftlich unterrichten, ohne dass die geänderten Bestimmungen im Einzelnen oder die Neufassung dieser Bestimmungen übersandt oder sonst mitgeteilt werden müssten. Es genügt die Unterrichtung über die Tatsache der Änderung auch in elektronischer Form. Die jeweils aktuellen Besonderen Bedingungen einschließlich der Leistungsbeschreibung sind auf der Internetseite von DKV frei zugänglich abrufbar (derzeit unter <https://www.dkv-mobility.com/de/richtlinien/>), die jeweils gültige Online-Preisliste ist auf der DKV Internetseite unter dem Produkt DKV LIVE abrufbar. Sollte dieser Abruf nicht möglich sein, wird DKV dem Kunden auf Anforderung die entsprechenden Bestimmungen unentgeltlich elektronisch (z.B. Email) oder in Papierform (z.B. per Post) zusenden.
- 2.3. Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde innerhalb von vier (4) Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widersprechen. Sollte der Kunden von seinem Widerspruchsrecht keinen Gebrauch machen, gilt dies als Zustimmung zu der mitgeteilten Änderung. DKV wird auf das Widerspruchsrecht und die Folgen eines unterbliebenen Widerspruchs im Rahmen der Änderungsmitteilung gesondert hinweisen. Macht der Kunde von dem Widerspruchsrecht innerhalb der Frist von vier (4) Wochen Gebrauch, werden die Änderungen nicht wirksam, DKV ist dann aber berechtigt, die Vereinbarung über DKV LIVE unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei (2) Wochen teil zu kündigen; der generelle Kundenvertrag zwischen DKV und dem Kunden bleibt von der Teilkündigung der Leistung DKV LIVE unberührt. Das Widerspruchsrecht gilt nicht bei unwesentlichen Änderungen und/oder Erweiterungen oder Änderungen / Erweiterungen zu Gunsten des Kunden.
- 2.4. Wesentliche Änderungen zu Ungunsten des Kunden treten mit Ablauf der in Ziffer 2.3 genannten vier (4) Wochen in Kraft, sofern nicht ausdrücklich ein späterer Änderungs-Zeitpunkt mitgeteilt wurde. Unwesentliche Änderungen und/oder Erweiterungen sowie Änderungen / Erweiterungen zu Gunsten des Kunden können unverzüglich umgesetzt werden; eine Unterrichtung hierüber erfolgt nicht (siehe oben Ziffer 2.2).

3. LEISTUNGSÜBERSICHT „DKV-LIVE“ / NUTZUNGSVORAUSSETZUNGEN

- 3.1. Bei DKV LIVE handelt es sich um eine Software-as-a-Service Lösung zur intelligenten Verwaltung und Koordination von Fahrzeug- und Logistikflotten („Basisdienst“), welcher durch den Kunden mit verschiedenen optionalen Servicepaketen („Serviceoptionen“) erweitert werden kann. Gegenstand des Basisdienstes von DKV LIVE ist insbesondere die Überlassung von Hardware (DKV LIVE Box) sowie die Bereitstellung eines DKV LIVE Portals zur Nutzung durch den Kunden gegen Entgelt.

Die Leistungen des Basisdienstes sowie der Serviceoptionen sind in der jeweiligen Leistungsbeschreibung näher beschrieben (siehe unter <https://www.dkv-mobility.com/de/richtlinien/>).



- 3.2. Die Leistungen können nur von Kunden mit Unternehmenssitz in den in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Ländern beauftragt werden; entsprechendes gilt für die Verfügbarkeit der jeweiligen Serviceoption(en). Eine Buchung der Serviceoption(en) ohne den Basisdienst ist ausgeschlossen.
- 3.3. Soweit DKV auch die Abwicklung, Speicherung und Nachweiserbringung bzgl. der Einhaltung von Lenk- und Ruhezeiten gem. Tachografenverordnung für den Kunden übernimmt, ist Voraussetzung für diese Leistung, dass der Kunde DKV die jeweilige Unternehmerkarte für den elektronische Tachografen überlässt. Ohne die Überlassung der Unternehmerkarte ist ein Auslesen der (Fahrer-)Daten aus dem Tachografen nicht möglich, was zur Folge hat, dass DKV seine entsprechenden Services ohne die Karte nicht erbringen kann. Die Unternehmerkarten werden bei DKV verwahrt und nur zum Zwecke der vertraglichen Leistungserfüllung benutzt.
- 3.4. Soweit DKV Kooperationspartner für die Erbringung von DKV LIVE Leistungen mit einbezieht, an welche DKV Informationen zum Zwecke der Leistungserbringung übergibt, wird DKV den Kunden sofern rechtlich erforderlich, im Rahmen der Leistungsbeschreibung ausdrücklich darauf hinweisen.
- 3.5. Für von Kooperationspartnern zur Verfügung gestellte Informationen und Leistungen haftet DKV nur, sofern der Kunde nicht separat ein relevantes, eigenständiges Vertragsverhältnis mit dem Kooperationspartner unterhält und DKV eine Haftung im gesetzlichen Rahmen nicht explizit ausgeschlossen hat.

4. VERTRAGSSCHLUSS, VERTRAGSLAUFZEIT

- 4.1. Der Vertrag über den DKV LIVE Basisdienst kommt mit Zugang der ersten DKV LIVE Box beim Kunden bzw. mit der Bereitstellung der Serviceoption(en) zustande.
- 4.2. Der Vertrag für den Basisdienst läuft auf unbestimmte Zeit. Die Mindestvertragsdauer je DKV LIVE Box ist im Bestellformular vereinbart und beträgt mindestens zwölf (12) Monate. Sie beginnt mit dem Ende des Kalendermonats, in dem die von dem Kunden bestellte Hardware an diesen versandt worden ist. Der Vertrag kann mit Verstreichen der Mindestvertragslaufzeit, von beiden Seiten ordentlich, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden.
- 4.3. Der Vertrag für die Serviceoption(en) läuft, sofern in der jeweiligen Leistungsbeschreibung oder im Bestellformular nicht anders bestimmt, auf unbestimmte Zeit; er hat eine Mindestvertragslaufzeit von einem (1) Monat. Der Vertrag kann - erstmals zum Ende der Mindestvertragslaufzeit - von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von fünf (5) Werktagen zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden.
- 4.4. Das Recht der Parteien, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist entsprechend der Regelungen in den AGB DKV zu kündigen (§§ 314, 626 BGB), bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.
- 4.5. Kündigungen haben in Textform (§ 126b BGB) zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Zugang bei der jeweils anderen Vertragspartei an.

5. REGELUNG ZUR ÜBERLASSUNG VON HARDWARE / DKV LIVE BOXEN

DKV stellt dem Kunden die von ihm bestellte Anzahl an DKV LIVE Boxen im Wege der Miete (§§ 535 ff. BGB) zur Verfügung. Hierfür gelten ergänzend die folgenden Bedingungen:

- 5.1. Für die Mindestvertragsdauer pro DKV LIVE Box fällt ein einmaliges Nutzungsentgelt gemäß der jeweils gültigen Online-Preisliste an. Nach Ablauf der entgeltlichen Mindestnutzungsdauer der jeweiligen DKV LIVE Box, ist eine unentgeltliche Weiternutzung der Box möglich; hiervon unberührt bleiben die monatlich zu zahlenden Serviceentgelte. Während der Laufzeit des Vertrages über DKV LIVE Services ist der Kunde berechtigt, jederzeit weitere DKV LIVE Boxen zu bestellen und/oder nicht benötigte DKV LIVE Boxen unter Berücksichtigung der Entgeltzahlungspflicht für die vorgenannte Mindestnutzungsdauer außer Betrieb zu nehmen bzw. zurückzugeben; etwaig anfallende Entgelte für die Rückgabe von Hardware richten sich nach der jeweils gültigen Online-Preisliste.
- 5.2. Bei Versand der DKV LIVE Boxen geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald DKV die Lieferung an die jeweilige Transportperson übergeben hat. Der Kunde ist verpflichtet, nach Erhalt die äußerliche Beschaffenheit der Lieferung (Karton) und die DKV LIVE Box unverzüglich zu untersuchen, etwaige Transportschäden gegenüber der Transportperson zu beanstanden, etwaige Beweise zu sichern sowie DKV und den Absender fernmündlich und in Textform (§ 126b BGB) über etwaige Beschädigungen unverzüglich zu informieren.
- 5.3. Der jeweilige Einbau der überlassenen DKV LIVE Box im Fahrzeug obliegt dem Kunden auf eigene Kosten; der Einbau hat fachmännisch zu erfolgen. Einzelheiten ergeben sich aus der jeweiligen Installations- und/oder Bedienungsanleitung der DKV LIVE Box.
- 5.4. Der Kunde hat die überlassene DKV LIVE Box pfleglich zu behandeln und vor Schäden zu bewahren. Er ist verpflichtet, die Wartungs-, Pflege- und Gebrauchsanweisungen des Anbieters der Hardware, insbesondere die in dem überlassenen Bedienungshandbuch und der Dokumentation enthaltenen Hinweise, im Rahmen des Zumutbaren zu befolgen. Kennzeichnungen der Mietsache, insbesondere Schilder, Nummern oder Aufschriften, dürfen nicht entfernt, verändert oder



unkenntlich gemacht werden.

- 5.5.** DKV ist verpflichtet, die DKV LIVE Box für die Dauer der Überlassung (Mietzeit) in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zu erhalten und die dazu erforderlichen Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten durchzuführen. Die überlassene DKV LIVE Box verfügt hierzu zum Zwecke der Fernwartung sowie der automatischen Konfiguration einschließlich der Durchführung von Firmware-Update über einen Remotezugang, über den der DKV und/oder autorisierte Partner bestimmte Instandhaltungs- und/oder Instandsetzungsarbeiten durchführen können. Die entsprechenden Maßnahmen werden in regelmäßigen Wartungsintervallen sowie beim Auftreten von Mängeln, Störungen oder Schäden durchgeführt.
- 5.6.** Der Kunde hat DKV über auftretende Mängel, Störungen oder Schäden unverzüglich zu informieren.
- 5.7.** Die Behebung von Mängeln, die den vertragsgemäßen Gebrauch der überlassenen DKV LIVE Box nicht nur unerheblich beeinträchtigen, erfolgt durch kostenfreie Nachbesserung, Reparatur oder Austausch der DKV LIVE Box, soweit der Kunde seiner Pflicht zur Mängelanzeige nachgekommen ist. Zur Mängelbeseitigung ist DKV ein angemessener Zeitraum einzuräumen. Mit Zustimmung des Kunden kann DKV die DKV LIVE Box oder einzelne Komponenten der DKV LIVE Box zum Zwecke der Mängelbeseitigung austauschen. Der Kunde wird seine Zustimmung hierzu nicht unbillig verweigern.
- 5.8.** Die Rechte des Kunden wegen Mängeln sind ausgeschlossen, soweit er ohne Zustimmung von DKV Änderungen an der überlassenen DKV LIVE Box vornimmt oder vornehmen lässt, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Änderungen keine für DKV unzumutbaren Auswirkungen auf Analyse und Beseitigung des Mangels haben. Ausgenommen bleibt das Selbstbeseitigungsrecht des Kunden nach § 536a Abs. 2 BGB, vorausgesetzt die Mängelbeseitigung wurde fachgerecht ausgeführt und dokumentiert.
- 5.9.** Bei Fehlschlägen der Mängelbeseitigung oder einer Ersatzlieferung kann der Kunde wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs erst kündigen, wenn DKV ausreichende Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese endgültig fehlgeschlagen ist. Von einem endgültigen Fehlschlagen ist erst auszugehen, wenn diese unmöglich ist, wenn sie von DKV verweigert oder in unzumutbarer Weise verzögert wird, wenn begründete Zweifel bezüglich der Erfolgsaussichten bestehen oder wenn aus anderen Gründen eine Unzumutbarkeit für den Kunden besteht. Für etwaige Schadensersatzansprüche gelten die Haftungsregelungen in den AGB des DKV. Die verschuldensunabhängige Haftung des DKV auf Schadensersatz für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel (§ 536a BGB) ist ausgeschlossen.
- 5.10.** Dem Kunden ist es nicht gestattet, die überlassene DKV LIVE Box ohne vorherige Erlaubnis des DKV zum ständigen Gebrauch an Dritte zu überlassen oder weiterzuvermieten.
- 5.11.** Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen der DKV LIVE Box sind DKV unverzüglich per Email an info@dkv-euroservice.com mitzuteilen („Verlustmitteilung“); die Mitteilung hat insbesondere die dem Kunden mitgeteilte Hardware-Nummer und/oder ein anderes, eindeutiges Identifikationsmerkmal der DKV LIVE Box zu enthalten. Nach Eingang der Verlustmitteilung wird DKV die DKV LIVE Box entsprechend sperren; dies erfolgt bei einem Mitteilungseingang während der üblichen Geschäftszeiten (Mo. bis Fr., 9 bis 15 Uhr) am gleichen Tag, bei einem Mitteilungseingang außerhalb der üblichen Geschäftszeiten am darauffolgenden Tag während der üblichen Geschäftszeiten, soweit es sich um einen Werktag handelt. Im Falle des Diebstahls, Verlusts, der Zerstörung, Beschädigung oder jedes sonstigen Grundes für ein Abhandenkommen, schuldet der Kunde DKV ein Geräteentgelt je DKV LIVE Box. Das Geräteentgelt ist der jeweils aktuell gültigen Online-Preisliste für DKV LIVE zu entnehmen.
- 5.12.** DKV LIVE Boxen sind einschließlich etwaig überlassener Software auf Originaldatenträgern, Handbüchern und Dokumentationen an die Tochtergesellschaft des DKV, DKV Mobility LIVE GmbH, Endach 33, A-6330 Kufstein zurückzusenden; ggf. erstellte Kopien sind vollständig und endgültig zu löschen. Sofern nicht anders vereinbart, trägt der Kunde die Kosten für den Ausbau, die Verpackung und den Rücktransport der überlassenen DKV LIVE Boxen.

6. REGELUNGEN ZUR NUTZUNG VON SOFTWARE / EINRÄUMUNG NUTZUNGSRECHTE

- 6.1.** DKV räumt dem Kunden an der im Rahmen der DKV LIVE Services bereitgestellten Software (Firmware der DKV LIVE Box; Application-Service-Software; APP) ein nicht-ausschließliches, räumlich auf die jeweilige DKV LIVE Box, den jeweiligen Computer-Arbeitsplatz des Kunden bzw. Smart-Device im Fall der APP sowie zeitlich auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränkte Recht zur Nutzung der Software einschließlich aller erforderlichen Vervielfältigungen ein. Sofern DKV während der Laufzeit des Vertrages neue Versionen, Updates, Upgrades oder andere Neulieferungen vornimmt, gelten die vorstehenden Rechte entsprechend.
- 6.2.** Die Nutzung der Software für das DKV LIVE Webportal erfolgt browsergestützt. Für den Zugang zum Internet und ausreichende Bandbreite ist der Kunde verantwortlich.
- 6.3.** Handelt es sich bei der Software nicht um eigene Leistungen von DKV, hat DKV im Verhältnis zum Kunden sicherzustellen, dass die nach Ziffer 6.1 jeweils erforderlichen Nutzungsrechte bestehen. Etwaige Beschränkungen der Nutzungsrechte sind dem Kunden offen zu legen.



7. PFLEGE / WARTUNG VON SOFTWARE, DATENSICHERUNG

DKV verpflichtet sich nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zur regelmäßigen, bedarfsgerechten Pflege und Wartung seiner (Application-)Software sowie zu einer regelmäßigen Datensicherung.

- 7.1.** Die DKV LIVE Services bzw. die diesen zu Grunde liegende Software entspricht dem aktuellen Stand der Technik. DKV ist berechtigt, bisherige Versionen der DKV LIVE Software jederzeit durch neu entwickelte Versionen zu ersetzen, insbesondere wenn dies zur Anpassung an geänderte rechtliche Vorschriften oder Normen und/oder zur Anpassung an technische oder wissenschaftliche Erkenntnisse erforderlich ist; Ziffer 6.1 gilt entsprechend. Handelt es sich um fremde Software, wird DKV unverzüglich entsprechend verfahren, soweit der Entwickler der Software ihm eine Neuentwicklung oder Anpassung überlassen hat.
- 7.2.** DKV ist verpflichtet, die bereitgestellten DKV LIVE Services sowie die Funktionalität des Speicherplatzes zu überwachen und zu warten. Es besteht die Verpflichtung, alle Fehler unverzüglich zu bewerten und in angemessener Frist zu beheben bzw. durch etwaige Vertragspartner beheben zu lassen, soweit die genutzten technischen Einrichtungen DKV gehören. Ein Fehler liegt insbesondere vor, wenn die versprochenen Funktionen teilweise oder insgesamt nicht zur Verfügung stehen oder der Zugriff auf die DKV LIVE Services am Übergabepunkt nicht zur Verfügung steht oder unkontrolliert abbricht. Über etwaige Fehler oder Störungen wird der Kunde informiert. Übergabepunkt für den Zugang zu DKV LIVE Services ist der Routerausgang der Firewall des jeweiligen Rechenzentrums, in dem sich die Infrastruktur befindet, auf dem die DKV LIVE Services gehostet sind. DKV ist berechtigt, den Übergabepunkt jederzeit neu zu definieren, sofern dies erforderlich ist, um eine vertragsgemäße Inanspruchnahme der Leistungen durch den Kunden zu ermöglichen. Der Kunde wird in diesem Fall eine Verbindung zu dem neu definierten Übergabepunkt herstellen.
- 7.3.** DKV hat für eine ausreichende Datensicherung gegen Datenverlust bei Computerabsturz oder unbefugten Zugriff Dritter vor allem durch Back-ups, Viren-Scanning und Installierung von Firewalls zu sorgen. Die von DKV bereitgestellten technisch-organisatorischen Maßnahmen sind in der **ANLAGE AUFTRAGSVERARBEITUNG**, Dokument TOM's näher beschrieben.
- 7.4.** Der Kunde kann sich einzelne oder sämtliche Daten, die DKV im Auftrag des Kunden gespeichert hat, jederzeit herunterladen bzw. erhält auf entsprechendes Verlangen von DKV eine Kopie seiner Daten. Die Übermittlung der Daten kann in Absprache mit dem Kunden durch Übergabe eines Datenträgers oder per Datenfernübertragung erfolgen.

8. GEWÄHRLEISTUNG

- 8.1.** Die Gewährleistung für bereitgestellten Speicherplatz einschließlich der dort bereitgehaltenen Software und Services (Software-as-a Service bzw. Application Service Providing) richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften für Sach- und Rechtsmängel (§§ 536 ff. BGB). DKV gewährleistet die in der Leistungsbeschreibung jeweils aufgeführten Verfügbarkeitszeiten; Zeiten, in denen DKV regelmäßige bzw. planmäßige Wartungsarbeiten bzw. Reparaturen vornimmt (Wartungsfenster) bleiben bei der Berechnung von Verfügbarkeiten unberücksichtigt, Wartungsfenster sind täglich zwischen 20:00 und 23:00 Uhr. Für Mängel des bereitgestellten Speicherplatzes und der bereitgehaltenen Services/Software, die bereits bei Vertragsabschluss vorlagen, ist die verschuldensunabhängige Haftung ausgeschlossen.
- 8.2.** Die Gewährleistung für von DKV auf Zeit überlassene DKV LIVE Box richtet sich nach Ziffer 5; ergänzend gilt diese Ziffer 8. Für den fachgerechten Einbau der DKV LIVE Box durch den Kunden und/oder einen Dritten (z.B. Fachwerkstatt) ist DKV nicht verantwortlich und übernimmt keine Gewährleistung; hiervon ausgenommen bleibt eine etwaige Gewährleistung für die von DKV zur Verfügung gestellte Installationsanleitung.
- 8.3.** Angegebene Lieferfristen gelten vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung mit Produkten und Vorleistungen, soweit DKV mit der erforderlichen Sorgfalt ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und die nicht richtige oder rechtzeitige Lieferung nicht auf einem Verschulden von DKV beruht.
- 8.4.** Bezüglich der Verfügbarkeit von Mobilfunkverbindungen zur Datenübermittlung wird darauf hingewiesen, dass sich die Verfügbarkeit nach den technischen und betrieblichen Möglichkeiten des jeweiligen Mobilfunknetzbetreibers richtet. Der Dienst kann unter anderem durch geografische, atmosphärische oder sonstige Bedingungen und/oder Umstände beeinträchtigt werden oder sein, auf die DKV keinen Einfluss hat. Für die jeweilige Verfügbarkeit ist der jeweilige Mobilfunknetzbetreiber verantwortlich.
- 8.5.** Für die Beschaffenheit der auf Seiten des Kunden eingesetzten Hard- und Software sowie für die Telekommunikations-, Daten- oder Internetverbindung zwischen dem IT-System des Kunden und dem Übergabepunkt (siehe Ziffer 7.2) ist DKV nicht verantwortlich und übernimmt keine Gewährleistung.
- 8.6.** Im Rahmen der DKV LIVE Services können Daten, Informationen und/oder Angaben aus der Fahrzeugelektronik, Messsensorik und/oder dem Tachographen ausgelesen und dem Kunden angezeigt werden. Auf die Richtigkeit der von der Fahrzeugelektronik, den Messsensorik und/oder dem Tachografen bereitgestellten Daten hat DKV keinen Einfluss und übernimmt hierfür keine Gewährleistung. Darüber hinaus von DKV bereitgestellte Informationen - insbesondere Angaben im Rahmen der Routen- und Ankunftszeitplanung, Alarmmanager für Serviceintervalle, Hinweise auf erforderliche Wartungsarbeiten o.Ä. – handelt es sich um unverbindliche Hinweise, Prognosen bzw. Schätzwerte, die von äußeren Umständen und/oder Einflüssen abhängen (z.B. Verkehrsaufkommen, Stau, Verspätung etc.); auf diese hat DKV keinen Einfluss. Sämtliche Angaben und/oder Informationen, die im Rahmen der DKV LIVE Services zur Verfügung gestellt werden,



sind daher unverbindlich; DKV übernimmt hierfür keine Gewährleistung; entsprechendes gilt für in Produktunterlagen enthaltene Angaben, Informationen, Ausführungen und/oder Beispielrechnungen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit für die im Rahmen der DKV LIVE Services von Dritten angezeigten Serviceoptionen, wie z.B. von angezeigten Frachteninformationen oder das tatsächliche Zustandekommen von Frachtaufträgen, übernimmt DKV keine Gewähr.

- 8.7. Bei Mangelhaftigkeit der übrigen von DKV zu erbringenden Leistungen stehen dem Kunden die Gewährleistungsrechte gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu.
- 8.8. Erbringt DKV Leistungen, ohne hierzu im Rahmen der Gewährleistung verpflichtet zu sein, so kann DKV hierfür eine Vergütung entsprechend seiner üblichen Sätze verlangen. Das gilt insbesondere, wenn ein Mangel nicht nachweisbar oder nicht von DKV zu vertreten ist, z.B. bei einer Störung infolge einer Benutzung ungeeigneten Betriebsmaterials (Hardware, Betriebssystem etc.), fehlerhafte Benutzung, fehlerhafte Bedienung oder wenn der Kunde Änderungen und/oder Eingriffe an der Software oder an den Einstellungsparametern vorgenommen hat.

9. WICHTIGE HINWEISE / DATENSCHUTZ / AUFTRAGSVERARBEITUNG

- 9.1. Bitte beachten Sie, dass zum Zwecke der Erbringung einzelner DKV LIVE Services ein Auslesen von bestimmten Daten und Informationen aus (elektronischen) Tachografen erforderlich ist. Für elektronische Tachografen gilt, soweit anwendbar, die europäischen Tachografenverordnung (VERORDNUNG (EU) Nr. 165/2014). Diese sieht vor, dass bestimmte Daten - insbesondere Geolokalisationsdaten und Daten mit einem Personenbezug zum Fahrer - nur mit Zustimmung des jeweiligen Fahrers durch externe Geräte (z.B. DKV LIVE Box) ausgelesen werden dürfen; die erforderliche Zustimmung wird dabei über den Tachografen abgefragt. Erteilt der Fahrer seine Zustimmung zu einem Zugriff auf Tachografendaten durch externe Geräte (z.B. DKV LIVE Box) nicht, kann daher im Einzelfall auf zustimmungsbedürftige Daten des Tachografen durch das DKV LIVE Box nicht zugegriffen werden. In diesem Fall können einzelne Leistungen im Rahmen von DKV LIVE nicht zur Verfügung stehen.
- 9.2. Bitte berücksichtigen Sie darüber hinaus, dass – neben der Frage der Auslesbarkeit von Fahrerdaten aus dem Tachografen – auch die anschließende Verarbeitung personenbezogener Daten der Fahrer einschließlich deren Bereitstellung an Kunden (Spediteure, Arbeitgeber und/oder sonstige Dritte) datenschutzrechtlich nur mit Einwilligung des jeweiligen Fahrer und/oder einer anderweitigen datenschutzrechtlichen Grundlage zulässig ist, soweit ein Personenbezug i.S.d. DSGVO zum jeweiligen Fahrer hergestellt werden kann; dies gilt insbesondere auch für Geolokalisationsdaten.
Der jeweilige Kunde, der in der Regel einen Personenbezug der Informationen aus DKV LIVE zu Fahrern herstellen kann, ist insoweit für die datenschutzrechtliche Zulässigkeit einer Nutzung der DKV LIVE Services selbst verantwortlich. Mit Beauftragung von DKV LIVE versichert der Kunde, dass die zur Erbringung der DKV LIVE Services durch DKV erforderliche Verarbeitung von Daten datenschutzrechtlich zulässig ist.
- 9.3. Soweit DKV im Rahmen der DKV LIVE Services Fahrzeug- und/oder Fahrer-Daten vom Kunden, seinen angeschlossenen Vertriebspartnern oder dessen Kunden über die DKV LIVE Box erhebt und im Rahmen der DKV LIVE Services verarbeitet, sind die Parteien sich einig, dass dies im Wege einer Auftragsverarbeitung i.S.d. Art. 28 DSGVO erfolgt. DKV ist insoweit verpflichtet, kunden- bzw. personenbezogene Daten nur im Rahmen der vertragsgegenständlichen Leistungen nach den Vorgaben des Kunden im Rahmen der DKV LIVE Services zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen.
Zur Konkretisierung der datenschutzrechtlichen Pflichten und der mit den DKV LIVE Services verbundenen Auftragsverarbeitung vereinbaren die Parteien den in ANLAGE AUFTRAGSVERARBEITUNG beigelegten Auftragsverarbeitungsvertrag, der unmittelbarer Vertragsbestandteil ist.
- 9.4. Sollte dem DKV bekannt werden, dass die Verarbeitung von Daten des Kunden datenschutzrechtlich unzulässig ist, und/oder begründete Zweifel an der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit bestehen, ist DKV berechtigt, die Leistungserbringung bis auf weiteres einzustellen (§ 273 BGB); Ziffer 12.2 gilt entsprechend.
- 9.5. DKV weist zudem darauf hin, dass mittels der über DKV LIVE bereitgestellten Informationen und Auswertungen eine Bewertung bzw. Überwachung der Verhaltens- und Fahrweisen von Fahrern im arbeitsrechtlichen Sinne möglich ist. Dies kann betriebsverfassungsrechtlich als Verhaltens- bzw. Leistungskontrolle eingeordnet werden. Sofern im Betrieb / Unternehmen des Kunden ein Betriebsrat oder eine vergleichbare Arbeitnehmervertretung besteht, können somit Mitbestimmungsrechte bei der Einführung von DKV LIVE Services nach dem jeweils anwendbaren nationalen Recht (in Deutschland z.B. § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG) bestehen.



10. VERGÜTUNG, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 10.1.** Die Preise für die Bereitstellung der DKV LIVE Services einschließlich der DKV LIVE Box und/oder Software richten sich – vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung – nach der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils gültigen Online-Preisliste.
- 10.2.** Alle genannten Preise gelten rein netto zzgl. der jeweilig geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 10.3.** Für Lieferungen außerhalb Deutschlands, etwaig anfallende Steuern und sonstige Abgaben, insbesondere Einfuhrumsatzsteuer, Quellensteuer und Zölle, sind vom Kunden zu tragen. Gleiches gilt für Rücksendung von Ware die vom Kunden zu vertreten ist, z.B. aufgrund falsch bestellter Ware oder vorzeitige Beendigung des Vertragsverhältnisses. Soweit im Einzelfall nicht anders vereinbart, gilt die Beendigung einer kostenfreien Testphase als vorzeitige Beendigung.
- 10.4.** Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Preise und Entgelte fristgerecht zu zahlen. Die weiteren Zahlungsbedingungen richten sich nach den AGB-DKV.

11. PFLICHTEN DES KUNDEN

- 11.1.** Zur Sicherstellung der Funktionalität und Sicherheit der DKV LIVE Services kann der Kunde verpflichtet sein, die von DKV oder vom jeweiligen Anbieter einer DKV LIVE Box zur Verfügung gestellten Updates unverzüglich zu installieren und aktuell zu halten, sofern dies nicht über den Remotezugang zur DKV LIVE Box (siehe Ziffer 5.5) erfolgen kann; er hat sicherzustellen, dass auch seine Fahrer erforderliche Updates bei Bedarf installieren.
- 11.2.** Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich,
- sicherzustellen, dass alle seine Einrichtungen einschließlich der Einrichtungen der Nutzer bzw. Fahrer der Leistung für diesen Dienst geeignet sowie ausreichend gegen Bedrohungen und gegen Datenzugriffe Dritter, wie z. B. Viren, Würmer und trojanische Pferde, durch Virens Scanner, Firewall etc. („Malware-Schutz“ gemäß anerkanntem Stand der Technik) geschützt sind;
 - für eine verschlüsselte Übertragung der von ihm übermittelten Daten zu sorgen, z. B. durch Nutzung von SSL- oder TLS-Verschlüsselung (u.a. https), VPN etc.;
 - Einrichtungen und Endgeräte entsprechend der Bedienungsanleitung des jeweiligen Herstellers zu nutzen.
 - sichere Passwörter zu verwenden (Passwortlänge; Verwendung von Sonderzeichen).
- 11.3.** Sofern dem Kunden im Rahmen der Leistungserbringung und/oder der Registrierung für eine Leistung Zugangskennungen (Passwörter, Login-Daten etc.) zugeteilt werden oder er diese selbst erstellt, sind diese von ihm streng vertraulich zu behandeln; voreingestellte Passwörter sind umgehend durch eigene, sichere Passwörter zu ersetzen. Der Verlust oder das Bekanntwerden einer Zugangskennung gegenüber Dritten ist DKV unverzüglich anzuzeigen. DKV wird daraufhin die Verwendungsmöglichkeit der Zugangskennung sperren. Der Kunde haftet bis zur Sperre für die Bezahlung aller unter Verwendung seiner Zugangskennung bezogenen oder ausgeführten Leistungen sowie für alle Folgeschäden, die DKV, dessen Vertragspartnern oder sonstigen Nutzern entstanden sind, soweit der Kunde den Verlust / das Bekanntwerden gegenüber einem Dritten oder die unberechtigte Nutzung zu vertreten hat. Der Kunde hat seine Mitarbeiter oder sonstige Nutzer entsprechend zu verpflichten.
- 11.4.** Der Kunde räumt DKV das Recht ein, die für den Kunden zu speichernden Daten zu vervielfältigen, soweit dies zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen erforderlich ist. Das Recht umfasst z.B. die Speicherung der Daten in einem Ausfallrechenzentrum. Zur Beseitigung von Störungen ist DKV ferner berechtigt, Änderungen an der Struktur der Daten oder dem Datenformat vorzunehmen.

12. LEISTUNGSVERWEIGERUNGSRECHT / SPERRE

- 12.1.** DKV behält sich das Recht vor, seine Leistungen ohne Ankündigung und/oder Einhaltung einer Wartefrist zu sperren und/oder einzuschränken, wenn
- der Kunde Veranlassung zu einer Kündigung aus wichtigem Grund gegeben hat, oder
 - der Kunde gegen die in Ziffer 11 genannten Pflichten und Obliegenheiten verstößt, und, sofern eine Abmahnung im Einzelfall erforderlich ist, er das vertragswidrige Verhalten trotz Abmahnung nicht unverzüglich einstellt bzw. rückgängig macht, oder
 - der Kunde die Leistungen und/oder Dienste missbräuchlich zum Eingriff in Sicherheitseinrichtungen des DKV oder von Dritten nutzt, oder
 - eine zur Fahrerbewertung und/oder Weiterleitung der Bewertung erforderliche, datenschutzrechtliche Einwilligung unwirksam ist und/oder vom Fahrer widerrufen wurde.
- 12.2.** Sperrungen sind, sofern technisch möglich und zumutbar, zu beschränken. Der Kunde bzw. Nutzer ist über die Sperrung unter Angabe der Gründe unverzüglich zu benachrichtigen und aufzufordern, den jeweiligen Pflichtverstoß unverzüglich zu beseitigen oder die Rechtmäßigkeit seines Verhaltens darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen. Bei hinreichendem Nachweis, dass kein Pflichtverstoß vorliegt bzw. der Pflichtverstoß behoben wurde, wird die Sperre unverzüglich



aufgehoben.

- 12.3.** Die Sperrung erfolgt unter Verwendung der Registrierungs- bzw. LOGIN-Daten des Kunden im Rahmen berechtigter Interessen nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 13.1.** Zwischen den Parteien getroffene Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarungen bleiben unberührt.
- 13.2.** Für Geschäftsbeziehungen mit ausländischen Kunden gelten gleichfalls diese in der deutschen Sprache abgefassten Besonderen Bedingungen DKV LIVE. Die den ausländischen Kunden jeweils zugänglich gemachte Übersetzung hiervon in der Kundenlandsprache oder in der englischen Sprache soll dem besseren Verständnis dienen. Im Falle eines Auslegungsstreits hat stets der deutsche Text Vorrang.

* * *



DKV LIVE

ANLAGE AUFTRAGSVERARBEITUNG (ART. 28 DSGVO)

Zur Konkretisierung der datenschutzrechtlichen Pflichten und der mit den DKV LIVE Services verbundenen Auftragsverarbeitung vereinbaren die Parteien gemäß Ziffer 9.3 der Besonderen Bedingungen DKV LIVE folgenden Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO

1. GEGENSTAND UND DAUER DER VEREINBARUNG

1.1. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung konkretisiert die Verpflichtungen der Vertragsparteien zum Datenschutz in Bezug auf die Bereitstellung von DKV LIVE Services durch DKV (im Folgenden „Auftragnehmer“) gegenüber Kunden (im Folgenden „Auftraggeber“).

Der Auftragnehmer verarbeitet im Zusammenhang mit der Erbringung der DKV LIVE Services insoweit personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers (Auftragsdatenverarbeitung im Sinne des Art. 28 DSGVO).

1.2. Dauer der Vereinbarung

Die Laufzeit dieser Auftragsverarbeitung richtet sich nach der Laufzeit des Vertrages über die Erbringung von DKV LIVE Services.

2. UMFANG, ZWECK UND DATEN

2.1. Umfang, Art und Zweck der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:

Erbringung von DKV LIVE Services.

In diesem Zusammenhang kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Auftragnehmer Zugriff auf personenbezogenen Daten enthält, die der Auftraggeber verarbeitet.

Die Art der Daten:

- Daten gemäß Europäischer Tachografen-VO einschl. Fahrerdaten
- Geodaten / Geolokalisation
- Fahrzeugdaten (Telemetrie-Daten, Messsensoren etc.)
- Planungs- und Steuerungsdaten sowie zugehörige Dokumente (z.B. Lieferscheine)

Der Kreis der Betroffenen:

- Auftraggeber, Beschäftigte des Auftraggebers
- Kunden des Auftraggebers sowie Beschäftigte von Kunden des Auftraggebers

Der Auftragnehmer darf die zur Verarbeitung überlassenen Daten nicht für andere Zwecke verarbeiten oder nutzen.

2.2. Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung / -erhebung / -nutzung sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen ist allein der Auftraggeber verantwortlich.

3. TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN

3.1. Der Auftragnehmer beachtet die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung. Er gewährleistet die vertraglich vereinbarten und gesetzlich vorgeschriebenen Datensicherheitsmaßnahmen.

3.2. Die im Anhang 2 beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen (Art. 32 DSGVO) werden als verbindlich festgelegt. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen können im Laufe des Auftragsverhältnisses der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung angepasst werden. Wesentliche Änderungen sind schriftlich zu vereinbaren. Für die Sicherheit erhebliche Entscheidungen zur Organisation der Datenverarbeitung und zu den angewandten Verfahren sind mit dem Auftraggeber abzustimmen.

4. BETROFFENENRECHTE

4.1. Der Auftragnehmer hat personenbezogene Daten zu berichtigen, löschen und zu sperren, sowie den Auftraggeber bei seinen Pflichten zur Information, Auskunft, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu unterstützen, wenn der Auftraggeber dies in einer Weisung verlangt. Entsprechende Anfragen von Betroffenen oder Dritten sind an den Auftraggeber weiterzuleiten. Dies gilt klarstellend nicht in Fällen der Rechtsverteidigung und gegenüber öffentlichen Stellen, soweit der Auftragnehmer zur Auskunft verpflichtet ist.



5. PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS

- 5.1.** Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach Weisungen des Auftraggebers.
- 5.2.** Der Datenschutzbeauftragte des Auftragnehmers ist auf der Webseite von DKV benannt.
- 5.3.** Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers das Datengeheimnis zu wahren. Der Auftragnehmer sichert zu, dass er die bei der Durchführung der Arbeiten beschäftigten Mitarbeiter auf das Datengeheimnis gemäß Art. 29 DSGVO verpflichtet. Der Auftragnehmer bestätigt, dass ihm die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften bekannt sind und überwacht deren Einhaltung.
- 5.4.** Der Auftragnehmer kontrolliert regelmäßig die Verpflichtung auf das Datengeheimnis und die Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen.
- 5.5.** Ist der Auftragnehmer der Ansicht, dass eine Weisung des Auftraggebers gegen eine Vorschrift verstößt, hat er den Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen.
- 5.6.** Er unterstützt den Auftraggeber bei der Erfüllung Pflichten nach Art. 35 und 36 DSGVO.

6. UNTERAUFTRAGNEHMER

Die Beauftragung von Subunternehmern zur Durchführung der vertraglich vereinbarten Leistungen ist nur bei Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen erlaubt:

- 6.1.** Der Auftragnehmer hat vertraglich sicherzustellen, dass die Regelungen der vorliegenden Vereinbarung entsprechend auch im Verhältnis zu Subunternehmern gelten.
- 6.2.** Der Auftragnehmer verwendet derzeit die in Anhang 2 aufgeführten Subunternehmer. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber über Änderungen in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung von Subunternehmern in Textform (§ 126b BGB), wodurch der Auftraggeber die Möglichkeit erhält, gegen derartige Änderungen Widerspruch einzulegen. Ein Widerspruch kann nur aus wichtigem Grund erfolgen; insbesondere wegen Verletzung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten und Vorschriften durch den jeweiligen Subunternehmer.
- 6.3.** Die Weiterleitung von Daten an einen Subunternehmer ist erst zulässig, wenn die Verpflichtungen nach Art. 28 DSGVO erfüllt sind.
- 6.4.** Nicht als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die der Auftragnehmer bei Dritten als Nebenleistung zur Unterstützung bei der Auftragsdurchführung in Anspruch nimmt. Dazu zählen z. B. Telekommunikationsleistungen, Reinigungskräfte, Prüfer oder die Entsorgung von Datenträgern.

7. KONTROLLRECHT

Der Auftraggeber ist berechtigt, sich vor Beginn der Datenverarbeitung und sodann regelmäßig (max. jährlich) von der beim Auftragnehmer getroffenen organisatorisch-technischen Maßnahmen (siehe Anhang 2) zu überzeugen.

- 7.1.** Der Auftragnehmer erteilt entsprechend notwendige Auskünfte.
- 7.2.** Der Auftraggeber kann nach Ankündigung von drei (3) Werktagen während der üblichen Geschäftszeiten Besichtigungen und Prüfungen vornehmen. Er kann diese Kontrolle auch durch einen geeigneten Dritten durchführen lassen. Der Auftragnehmer sichert zu, dass er soweit erforderlich, im wirtschaftlich vertretbarem Umfang an diesen Kontrollen mitwirkt.
- 7.3.** Im Rahmen dieser Prüfung darf der Auftraggeber geschäftliche Unterlagen sowie seine gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme einsehen.



8. MELDUNG AN DEN AUFTRAGGEBER

8.1. Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber unverzüglich mit:

- den Verdacht auf Verletzungen der Vertraulichkeit der Daten,
- Verstöße des Auftragnehmers oder der bei ihm beschäftigten Personen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen,
- die im Auftrag getroffenen Festlegungen oder
- den nicht wiederherstellbaren Verlust oder Fehlerhaftigkeit von Daten.

8.2. Der Auftragnehmer trifft erforderliche Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der Betroffenen. Er unterstützt den Auftraggeber bei der Erfüllung von Informationspflichten nach Art. 33 und Art. 34 DSGVO.

9. WEISUNGSBEFUGNISSE

9.1. Der Auftraggeber hat das Recht, Weisungen zu erteilen, die die Datenverarbeitung betreffen, insbesondere die unter 4 genannten sowie die Rückgabe von Daten. Falls Weisungen die getroffenen Festlegungen dieses Vertrages ändern, aufheben oder ergänzen, sind sie nur zulässig, wenn eine entsprechende neue Festlegung erfolgt.

9.2. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Die Weisung Daten endgültig zu löschen (einschließlich aller Sicherungen) bleibt bis zum Vertragsende dem Auftraggeber vorbehalten. Der Auftragnehmer darf die Daten nicht länger speichern, als der Auftraggeber schriftlich bestimmt hat (Ausschluss von Aufbewahrungspflichten z.B. nach HGB).

9.3. Bei einem Wechsel oder einer längerfristigen Verhinderung des Ansprechpartners ist dem Vertragspartner unverzüglich schriftlich der Vertreter bzw. der Nachfolger mitzuteilen.

10. LÖSCHUNG BEI VERTRAGSENDE

10.1. Nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen und erstellten Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse (Daten und Datenträger), die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber auszuhändigen oder gemäß 10.2 zu löschen/vernichten.

10.2. Alle Daten und ergänzend hinzugewonnenen personenbezogenen Daten/Unterlagen des Auftraggebers in Systemen des Auftragnehmers, die nicht mehr benötigt werden, sind zu löschen bzw. zu vernichten.

11. SONSTIGES

11.1. Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß des Auftragnehmers gegen die Bestimmungen dieses Vertrages vorliegt, der Auftragnehmer eine gesetzeskonforme Weisung des Auftraggebers nicht ausführen kann oder will oder der Auftragnehmer den Zutritt des Auftraggebers vertragswidrig verweigert. Der Auftraggeber ist in diesem Fall auch berechtigt, den Hauptvertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

11.2. Für Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich.

11.3. Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht.

11.4. Der Auftraggeber und der Auftragnehmer sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen der anderen Partei vertraulich zu behandeln.

11.5. Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber für Schäden, die der Auftraggeber, seine Mitarbeiter bzw. die von ihm mit der Vertragsdurchführung Beauftragten bei der Erbringung der vertraglichen Leistung schuldhaft verursachen. Für den Ersatz von Schäden, die ein Betroffener wegen einer nach der DSGVO oder anderen Vorschriften für den Datenschutz unzulässigen oder unrichtigen Datenverarbeitung im Rahmen des Auftragsverhältnisses erleidet, ist der Auftraggeber gegenüber dem Betroffenen verantwortlich, dem Auftraggeber bleibt der Rückgriff zum Auftragnehmer vorbehalten.

11.6. Die Verarbeitung und Nutzung der Daten findet ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt.

11.7. Die Verarbeitung von Daten in Privatwohnungen im Homeoffice ist nur gestattet, wenn ein angemessenes Schutzkonzept gemäß Art. 32 DSGVO vorliegt. Hierzu zählt insbesondere vom Auftragnehmer bereitgestellte Soft- und Hardware und eine geschützte Verbindung zum Firmennetzwerk via VPN oder einer anderen geeigneten Technologie zu verwenden sowie, dass personenbezogene Daten vor dem Zugriff Dritter geschützt sind. Ebenso muss die Vertraulichkeit der Verarbeitung durch geeignete Räumlichkeiten sichergestellt werden.



- 11.8.** Sollte das Eigentum des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Maßnahmen Dritter (etwa durch Pfändung oder Beschlagnahme), durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich zu verständigen.
- 11.9.** Die Einrede des Zurückbehaltungsrechts i. S. v. § 273 BGB wird hinsichtlich der verarbeiteten Daten und der zugehörigen Datenträger ausgeschlossen.

Folgende Anhänge gehören zur Vereinbarung:

- Anhang 1 Technische und organisatorische Maßnahmen innerhalb der DKV Mobility Service Group
- Anhang 2 Unterauftragnehmer



ANHANG 1 ZUR ANLAGE AUFTRAGSVERARBEITUNG - Technische und organisatorische Maßnahmen innerhalb der DKV Mobility Service Group -

Die jeweils gültige Version ist unter nachfolgendem Link einsehbar:

<https://www.dkv-mobility.com/de/richtlinien/>



ANHANG 2 ZUR ANLAGE AUFTRAGSVERARBEITUNG - UNTERAUFTRAGNEHMER -

Die hier aufgeführten Unterauftragnehmer sind im Rahmen der Erbringung der DKV LIVE Services beim Auftragnehmer im Einsatz. Diese Subunternehmer gelten im Sinne dieser Vereinbarung als genehmigt.

- DKV Mobility LIVE GmbH, Endach 33, A-6330 Kufstein, Österreich (Telematik und IT- Dienstleistungen)
- Eberl Int. Spedition GmbH & Co. KG, Gewerbestraße 1, 833654 Aiging/Nussdorf (Hardwarelogistik)